M. 1:5000





gehört zur Genehmigung
vom 13. Sep. 1978
Az.: 32.12-0701-2675,78
Der Regierungspräsident
In Auftrag

Der Regierungspräsident 53 Köln

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 2 zum

Bebauungsplan Nr. 37

Kalkofen

Gemarkung Eschweiler **Flur 62 82**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßeneinlaufkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A/W Abwasserleitung
- W/Gas Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- 35 kV Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 9,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 25. 4. 1977
Städt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
Eschweiler, den 22. 4. 1977
Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 9. 3. 1977 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2zu37 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 3. 1. 1978
Bürgermeister
Ratsmitglied

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26. 4. 1977 bis 26. 5. 1977 offengelegen.
Eschweiler, den 3. 1. 1978
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
i. V. Beigeordneter

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

- Haltesicht gem. RAST/E 1971

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14. 12. 77 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 3. 1. 1978
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor
1. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ____ genehmigt worden.
Köln, den ____ 19 ____
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 13. 10. 1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 13. 10. 1978
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor
i. V.

Textliche Festsetzungen

Die Sichtfelder an Straßeneinmündungen sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten.

Auflagen des RP v. 13.9. 1978 u. Beitrittsbeschluß des Rates v. -- 19 -- beachten !!